

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808

3 (15.1.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 3. Freytag den 15. Jenner 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

A n z e i g e.

Das Mittelrheinisches Provinzialblatt erscheint vom ersten Jenner 1808 an je alle 5 Tage, nemlich den 5., 10., 15., 20., 25. und 30. jeden Monats; kostet hier in Karlsruhe mit dem Trägerlohn halbjährig 45 fr. Auf allen löblichen Postämtern und Postexpeditionen im ganzen Großherzogthum Baden, mit Einschluß der Expeditionsgelde, jährlich fl. 40 fr. in Vorausbezahlung, jedoch muß, wenn Exemplarien von einer Poststation auf ein Seitenort unter Couvert besonders spedirt werden, die Couvert bezahlt werden; auf allen Poststationen sind im laufenden Monat Jenner Provinzialblätter zur Probe unentgeltlich zu haben, jedoch muß die Bestellung des Blattes von den resp. Intersessenten bey ihrer zunächst gelegenen Poststation bis den 25. Jenner 1808 definitiv gemacht werden, Karlsruhe den 5. Jenner 1808.

Der Verleger: Ch. Fr. Müller,
Hofbuchdrucker und Buchhändler.

Lokal-Verordnungen.

Verbot des Abtrags von Abholz und Baumaterialien betr.

Da man wiederholt wahrzunehmen hat, daß der Abtrag von Abholz und Baumaterialien von den herrschaftlichen Zimmer- und Baupläzen durch Handwerksleute und Tagelöhner (öfters auch durch deren Weiber, die, unter dem Vorwand, Essen zu tragen, unbefugt mit großen Körben erscheinen) beim Weggehen von der Arbeit sehr überhand nimmt; so wird hiermit warnend öffentlich verordnet, daß dieses sträfliche Verfahren, worauf von Seiten der aufgestellten Polizey-Officianten ein wachsam Auge gehalten wird, bey jedem Uebertreter, nach Befund der Umstände, mit Leibesstrafe oder Stadt-Verweisung, und gegen Erlegung der Gebühr für den Denuncianten unnachlässlich gerügt werden wird. Karlsruhe den 8. Jenner 1808. Von Baumaterialienwegen.

Polizeyliche Kundmachung

Karlsruhe. [Carnevals-Ankündigung.] Seine Königliche Hoheit haben auch für dieses Jahr die gewöhnlichen Maskenbälle, zum Besten der Armenkasse erlaubt. Da aber solche für diesmal in dem sonst dazu bestimmten Theateraal nicht gehalten werden können, so wird jedesmal am Montag bis zu Ende des Carnevals im neuen Saal des Durlacher-Hofs und den anstoßenden Zimmern eröffnet werden. Die Ballordnung wird daselbst, so wie in allen öffentlichen Häusern im Druck angeschlagen werden. Karlsruhe den 11. Januar 1808.

Großherzogliche Polizeydeputation.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mahlberg
zu Rippenheim an den Sattler Elias Ernst und seine Ehefrau, Elisabeth Birkin, auf Dienstag den 19. Jenner 1808 vor der Theilungs-Commission allda. Aus dem

Oberamt Oberkirch

zu Ulm an den Metzger Fidel Huber, auf Mittwoch den 27. Jenner Vormittags in dem Löwenwirthshaus zu Ulm;

zu Möspach an den sogenannten Blocher Klaus, Nikolaus Schnurr, auf Montag den 1. Februar Vormittags in dem Löwenwirthshaus zu Ulm. Aus dem

Oberamt Offenburg

zu Höfen an den wegen verschwenderischem Lebenswandel mundtödt gemachten Bürger Jakob Mundenart, auf Mittwoch den 3. Februar Vormittags 9 Uhr in Großherzoglicher Stadtschreiberey Offenburg. Aus dem

Oberamt Kastatt

zu Dettigheim an den ledigen Bürgersohn Jakob Källmel, auf dortigem Rathhaus auf Mittwoch den 3. Februar 1808.

zu Bischweyer an den Anton Föhrer auf dem dortigen Rathhaus auf Dienstag den 26. Jenner 1808;

zu Kuppenheim an den in Gant gerathenen Krämer Franz Martin Föhrer auf dem Rathhaus allda, auf Montag den 25. Jenner 1808. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Nöttingen an den Metzger Johannes Kern, auf Montag den 18. Jenner 1808 Vormittags auf dem Rathhaus zu Nöttingen. — Aus dem

Oberamt Stein

zu Erfsingen an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Ludwig Hölzischen Eheleute, auf dem Rathhaus in Erfsingen, auf Montag den 8. Februar 1808; wobei bemerkt wird, daß, einen Nachlaßvergleich zu Stand zu bringen, gesucht wird.

Mundrodt, Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

von Weiler dem Marx Ott, dessen Pfleger der Jung Michael Becker von da ist. Aus dem

Oberamt Kastatt

von Muckensurum dem Alban Küstner, dessen Pfleger der Bürger Anton Föhrer, Josephs Sohn, ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder

deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselben als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Unverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Mühlburg der vor 14 Jahren als Bierbrauer in die Fremde gegangene Georg Jakob Ruff;

von Friedrichsthal der vor 15 Jahren als Schiffszimmermann nach Batavia gegangene Jakob Hornung, dessen Vermögen wirklich gegen 1500 fl. beträgt.

Offenburg. [Liquidation.] Die Gläubiger der Tuchmacher Philipp Jakob Müllerschen Eheleuten dahier werden anmit vorgeladen, ihre Forderungen an dieselben den 21. Jenner künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause bey der angeordneten Kommission bey Strafe des Ausschlusses anzubringen, hinreichend auszuführen, auch über das anzusprechende Vorzugrecht zu handeln. Offenburg den 31. December 1807.

Aus Auftrag

Großherzoglich Badische Stadt-Kanzley daselbst.

Kork. [Erboverladung.] Der bereits seit etlichen 20 Jahren abwesende Georg Faller von Kehl, von dessen Leben oder Aufenthalt man seither keine Nachricht erhalten hat, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von heute an dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Kork den 18. December 1807.

Großherzogliches Oberamt.

Ettlingen. [Vorladung.] Gegen den heimlich entwichenen Joseph Haag, Bürger und Kiefer zu Stupferich sind viele, das Vermögen bereits übersteigende, Schulden eingeklagt worden. Derselbe wird hiermit vorgeladen, daß er sich in Zeit von 6 Wochen dahier einstellen, und über sein heimliches Entweichen sowohl als über seine Schulden vernehmen lassen, oder gewärtigen soll, daß seines Ausbleibens ungeachtet rechtlicher Ordnung nach werde verfahren werden. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 4. Jenner 1808.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Wegen die Zuchtmeister Konrad Anstingerschen Eheleute dahier ist auf vorerwähnten Vermögens- und Schuldenstand vom Großherzoglichen Stadtrath mittelst

Beschlusses vom 26. Juni 1808 Nro. 1491 der Konkurs erkannt, und die desfallsige Verhandlung der Stadtschreiberey aufgetragen.

Zufolge dessen werden alle etwaigen noch nicht bekannten Konrad Anslingerschen Gläubiger auf Dienstag den 19. Jenner d. J. Vormittags 9 Uhr zur ordnungsmäßigen Liquidation unter Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen, zugleich aber ihnen eröffnet, daß das ActioVermögen in 441 fl. bestehe, die bekannten Schulden hingegen sich über 765 fl. belaufen, und darunter allein schon 608 fl. privilegierte seyen. Bruchsal am 17. Dec. 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberey.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Durch amtlichen Beschluß vom 17. Juli 1807 Nro. 1666 ist wider Franz Kelbert dahier der Konkurs erkannt, und die Schuldenliquidation der Stadtschreiberey aufgetragen. Wer demnach an genannten Franz Kelbert gegründete Forderung hat, soll unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse bey der auf Freytag den 22. Jänner 1808 festgesetzten Liquidation erscheinen. Bruchsal am 21. December 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberey.

K a u f - A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Ziegelhütte, Verleihung.] Da der Bestand der GemeindeZiegelhütte zu Liedolsheim abgelassen ist, und solche Montag den 18. Januar 1808 auf weitere 3 Jahre in öffentlicher Versteigerung verlehnt werden soll; so wird dieses bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber an gedachtem Tage auf dem Rathhaus zu Liedolsheim einfinden können. Uebrigens muß sich der Beständer mit dem erforderlichen Vermögensattestat versehen und legitimiren. Verordnet Karlsruhe bey Oberamt den 24. December 1807.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Bis nächsten Montag den 18. dieses wird in der Buchhändler Schmiederschen Behausung in der Waldhorngasse eine Fahrnußversteigerung durch alle Rubriken vorgenommen werden; zugleich wird bekannt gemacht, daß auch ein Quantum Materialwaaren vorhanden ist, welche Herr Rathsverwandte Bayer nach Bestinden aus freyer Hand verkaufen wird.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Am Freytag den 22. dieses werden die alten Gymnasiengebäude dahier in schicklich abgetheilten Parthien zum Abbruch öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber können solche inzwischen in Augenschein nehmen, und sich an obgedachtem Tag Nachmittags um 2 Uhr in der Großherzoglichen Bauverwaltung bey der Versteigerung einfinden, und dort

die Bedingungen näher vernehmen. Karlsruhe den 14. Jenner 1808.

Karlsruhe. [Eichenholz - Versteigerung.] Dienstags den 19. Jenner Morgens 8 Uhr wird eine Quantität von ungefähr 90 Stamm schon gefällte Baueichen, worunter mehrere zu Kiefer-, Wagner- und Müllerholz verwendet werden können, bey der Glashütte in dem sogenannten Beuertheimer Waldchen an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis nächsten Montag den 18. dieses Nachmittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus das dem Schneidermeister Mößinger dahier zustehende Haus in der Waldgasse öffentlich versteigert und bey einem annehmlischen Gebot sogleich losgeschlagen werden. Verordnet Karlsruhe bey Oberamt den 11. Januar 1808.

B a d e n. [Haus - und Güterversteigerung.] In Gemäßheit ergangenen Verfügung Großherz. Kirchen-Oekonomie Kommission vom 11. Dec. 1807 sollen die dem Studienfond zu Baden gehörige nächst Baden an der Landstraße gelegene Güter, der Ackerhof und das Schloßlein genannt, mittelst öffentlicher Versteigerung salva ratificatione als Eigenthum verkauft werden.

Diese beeden nebeneinander liegenden Güter enthalten:

2 gut konditionirte Wohngebäude für die Pächter nebst Stallungen und Scheuern,
1 Morgen 22 Ruthen Hofraithe,
4 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Weinberge,
37 Morgen 1 Viertel 35½ Ruthen Acker,
41 Morgen 19¾ Ruthen Wiesen,
5 Morgen 2 Viertel 9¼ Ruthen Waidgang,
5 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Waldung.

Die Versteigerungsverhandlungen selbst werden Mittwochs den 3. Februar Vormittags um 9 Uhr auf den Gütern unter sehr annehmlischen Bedingungen vorgenommen werden, welches mit dem Anhang andurch bekannt gemacht wird, daß die Kauflustigen sich ihres Vermögens wegen mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren hätten. Baden den 7. Jenner 1808.

Von Oberamts und Amtskellerey wegen. Gernsbach. [Faßverkauf.] Es stehen dahier zwey ganz neue wohlgemachte Faß, jedes 70 kleine Dehmen haltend, billigen Preises zu verkaufen; bey wem? sagt das Comptoir des Provinzialblattes.

Pacht - Anträge und Verleihungen. Karlsruhe. [Logis.] In der Quercallee in Nro. 316 im mittlern Stock ist ein Logis zu

verleihen, und kann bis den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der Waldgasse No. 80 ist ein Logis mit oder ohne Meubles zu verleihen, und bis den 23. April zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Das Buchhändler Schmiedersche Haus in der Waldborngasse ist bis auf den 23. April 1808 zum größten Theil, im Ganzen oder Theilweise zum Verleihen parat; die etwaigen Liebhaber werden ersucht, sich deshalb an Herrn Rathsverwandten Bayer zu wenden, und von ihm die Bedingungen zu vernehmen.

Karlsruhe. [Logisgesuch.] Eine kleine, stille Haushaltung sucht auf den 23. April in der Mitte der Stadt ein Logis, wo möglich auf einige Jahre, in Bestand zu nehmen. Hofbuchdrucker Müllers Comptoir gibt nähere Nachricht hierüber.

Karlsruhe. [Logisgesuch.] Ein Logis von 3 bis 4 Piecen, Küche, Keller, Holzremis und einige Kammern wird zu leihen gesucht, um auf den 23. April d. J. es beziehen zu können. Das Nähere erfährt man auf dem Comptoir des Provinzial-Blattes.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es liegen 500 fl. gegen gerichtliche Obligation zu 6 pCt. zu verleihen parat. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben unterm 28ten December 1807 gnädigst geruht, den bey dem neu konstituirten Oberforstamt des Dreisam-Districts als Mitbeamten angestellten Forstmeister, Aloys Wannenmacher zu Freyburg, den Charakter eines Forst-rathe zu ertheilen.

Ferner den bisherigen Regiments-Quartiermeister Ernst Ziegler als Sekretär bey dem Großherzoglichen Oberhofmarschallenamte zu berufen.

Ihre Hoheiten, die Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden haben gnädigst geruht, den bey Höchstdero Domänen-Kanzley mit Sitz und Stimme angestellten bisherigen Kanzleyrath Ch. D. Bohm zum Domänenrath mit Hofrathsrang bey der gedachten Kanzley zu ernennen.

Markgräflich Badische Domänen-Kanzley. Handschrift.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Gestorbene.] Den 9. Jenner Herr Obristkallmeister und wirklicher Geheimrath, Karl Heinrich Maximilian Freyherr Geyer von Geyersberg, alt 50 Jahre, 6 M. und 23 J., starb an den Folgen eines Schlagflusses.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meine treue unvergeßliche Gefährtin, Anne Johanne, geb. Mabu, nach einem stägigen schmerzhaften Krankenlager, an einem Katharr. und Galienfieber, gestern Abend um halb 11 Uhr von meiner Seite zu rufen, und mich in den betrübten Wittwenstand zu versetzen. Allen meinen Anverwandten, Freunden und Bönnern, nah und fern, gebe ich hievon mit blutendem Herzen Nachricht, und empfehle mich, unter Verbitung aller Beleidigungen, die meinen Schmerz nur erneuern würden, zur Fortdauer ihrer Liebe, Freundschaft und Gewogenheit. Karlsruhe den 9. Januar 1808.

Friedrich Wilhelm Günther, Kirchencensor, Saisen- und Lichterfabrikant.

Emmendingen. Heute früh um 7 Uhr wurde unsere theure Mutter, die Jörster Jüsterische Wittwe dahier, Louise Katharine gebohrne Artin, in ihrem 74ten Lebensjahre von ihrer 18jährigen schmerzhaften Gliederkrankheit nach mehreren dazu gekommenen Krankheiten und zwey bald auf einander folgenden Schlagflüssen, durch einen sanften Tod, dem die christliche Dulderin getroßt entgegen sah, durch einen Streckfluß befreyt. Wir theilen diese für uns empfindliche Nachricht unsern verehrten Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller Condolenzschreiben, mit, und empfehlen uns ihrer Liebe und Gewogenheit. Emmendingen den 7. Jenner 1808.

Christoph Friedrich Jüster, Jörster, Christine Friederike Jüsterin.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des hiesigen Bürger-Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Graf von Benzl Sternou.

Auflösung der Charade in No. 1

T r a u e r s p i e l.